Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 16

Artikel: Gutachten der Schulsynode über die Pensionskassa-Angelegenheit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernisches

Volksschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen ober acht Seiten gr. 80, und kostet, direkt beim Berausgeber bestellt, vierteljährlich ffr. 1, bei Bestellungen per Post halbjährlich ffr. 2. 20, wierteljährlich ffr. 1. 20, portofrei in der ganzen Schweiz. Einrückungsgebühr: Die Zeile ober beren Naum 10 Cent. Briefe und Gelber franko.

Gutachten der Schulspnode über die Pensionskassassaslinges legenheit.

Die Vorsteherschaft der Kantonal-Schulspnode hat Namens dies ser der Tit. Erziehungsdirektion folgendes Gutachten 1) eingereicht: Herr Erziehungsdirektor!

Sie haben ein von Ihnen dem Regierungsrathe vorgelegtes und von diesem unverändert genehmigtes und an den Großen Rath ges wiesenes Projekt-Defret, betreffend die Erganzung des Defretes vom 5. Dezember 1837 über Schullehrer-Leibgedinge und Unterftugungen, auch der Schulfpnode zugewiesen, damit Dieselbe nicht nur Kenntniß davon nehme, fondern auch, bevor Gie damit vor die gefengebende Behörde treten, 3hr Gutachten über Die Zwedmäßigkeit bes Borschlags im Allgemeinen und der einzelnen Bestimmungen im Befondern abzugeben Gelegenheit habe. Cowol die Vorsteherschaft ihrers feits, als auch die Schulsynode felbst in ihrer Plenarsitzung, find fofort in umftändliche und allseitige Berathung bes Entwurfs einges treten, und legen Ihnen nun das Ergebniß derselben als ihr durchs aus einmüthiges Befinden und Gutachten vor. Doch ehe wir zur Darlegung unferer Unfichten schreiten, fühlen wir uns gedruns gen, Ihnen, Berr Erziehungsbireftor, ben aufrichtigen und berglichen Dank der Synode auszusprechen für Ihr wohlwollendes Interesse um die Verbefferung der äußern Lage des Lehrerstandes, wovon wir

¹⁾ Berfaßt von Grn. Pfarrer Sopf in Thun.

in eben diesem Defret ein neues, freundliches und verdankenswerthes

Pfand erblicken.

Wenn nun auch die Synode bem Zwed des Defretes ihren volls sten Beifall zollt, fo stimmt sie dagegen nicht so unbedingt bei in Unsehung ber darin vorgeschl. Mittel, u. überhaupt in Bezug auf die ganze Organisation der Sache, um die es sich handelt. Kaum wird zwar begründete Einsprache erhoben werden fonnen gegen das Pringip, daß für Hülfsgewährungen an alte, gebrechliche Glieder des Lehrerstandes durch die Lehrerschaft selbst Opfer gebracht und hinlängliche Fürs forge getroffen werden muffe, und dag nicht dem Staate alle Sorge überlaffen oder zugemuthet werden durfe. Die Synode begreift voll= kommen, daß die Zusicherung von Pensionen für ausgediente Lehrer von Seite des Staats und aus Staatsmitteln, auch bei andern Beamten und Angestellten Gelüste und Begehren erweden würden, benen nicht entsprochen werden könnte, ja daß dadurch eben ein Anfang mit bem Penfionirungssystem gemacht wurde, einem System, bas nun einmal in einem demofratischen Freistaate nicht Boden gewinnen barf, und das in Monarchien außerordentlich schwer auf dem Bolke lastet. Sie gibt daher dem Grundfațe ihre Zustimmung, daß aus Befols dungsabzügen, die sich die fammtlichen Lehrer gefallen lassen muffen, und nicht durch allein aus der Staatskasse geschöpfte Summe die nöthige und ausreichende Fürsorge für die hülfsbedürftigen Glieder des Standes getroffen werde. Dagegen halt sie die vorgeschlagene Art und Weise der Fürsorge nicht für genügend. Die auf dem Wege der Ausführung des Projekts zusammengebrachte Summe würde lange nicht ausreichen, um der Bahl der alten Lehrer, tenen die Mög= lichkeit des Rücktritts vom beschwerlichen Amte zu gönnen wäre, oder die im Interesse der Schule, der sie nur noch höchst mangelhaft vorsteben, zurücktreten follten, eine, wenn auch äußerst beschränkte, fo doch forgenfreie Existenz zu gewähren. Nochweniger würde also die so zusammengebrachte, beziehungsweise geringe Summe, dazu ausreichen, auch für die Wittwen und Waisen verftorbener Lehrer Gulfe zu schaffen; und doch ware eine berartige Fürsorge für die Familie des Lehrers in hohem Grade für diesen selbstberuhigend und wirklich geeignet, seine Berufsfreudigkeit und seinen Muth aufrecht zu Um allerwenigsten wären aber durch den auf die vorgeschla= gene Weise zusammengebrachten Unterstützungsfond auch die Mittel gegeben, noch im Umte stehenden Lehrern, die durch Krankheit und Gebrechlichkeit in vorübergebende Noth gerathen find, die nöthige Hülfe für Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu bringen. Und doch ware auch eine derartige Fürsorge bei einem Stande, wo eifrige Berufsübung so oft Untergrabung ber Gefundheit und Schwächung der Lebensfräfte zur Folge hat, höchst munschbar, weil häufig schlechterdings eingreifende, oft kostbare, Gesundheitskuren nöthig werden, wenn ber Mann nicht frühzeitig ein Opfer seiner Unstrengung werden soll. Run könnte freilich durch höhere Besoldungsabzüge, als die vorges schlagenen sind, ein größerer Vertheilungsfond zusammengebracht und dann auch der Berwendung eine größere Ausdehnung gegeben mer-In diesem Falle würde dann das Projekt nach seinen wesent= lichen Bestimmungen angenommen und zum Defret erhoben und nur

im Einzelnen modifizirt und erweitert werden können. Aber die Sysnode halt das Projekt nicht nur für ungenügend, sondern auch für nicht durch aus der Billigkeit entsprechend. Und zwar aus

folgenden einfachen Gründen:

Wenn die Vertheilungssumme zum großen Theil durch Beitrage der Lehrerschaft, oder, was dasselbe ist, durch Besoldungsabzüge, die sie sich gerne oder ungerne gefallen lassen mussen, zusammengelegt wird, so icheint der Billigkeit angemessen zu sein, daß auch sie, die Lehrer, die Bestimmung über Art und Weise der Vertheitung follten treffen können. Und was noch das Bedeutendere ist: Billigerweise: follte ihnen aus der Pflicht, jahrelang zu Gunften Anderer Theile von ihrer Besoldung zurückzulassen, auch ein Recht erwachsen, das Recht, unter gewissen Bedingungen auch die Bortheile der Anstalt genießen und ansprechen zu können, so daß sobald und sofern die Bedingungen vorhanden find, sie ohne Weiteres in den Genuß ein= treten, und daß nicht, wenn sie z. B. ein gewisses Alter erreicht has ben, und von ihrer Berufstelle zurücktreten, oder wenn sie sterben, dann erst noch bittweise angefragt werden müßte, ob man sie, oder im lettern Falle, ob man ihre Wittwen nun auch der Wohlthat der Anstalt wolle theilhaft werden lassen, 2c. 2c. Das Anspruchsrecht ohne weitere Bewerbung, das bei solcher Affociationen für den Ginzelnen erwächst und das von Gunft und Ungunft gleich unabhängig bleibt, wie von zufälligen Umständen, ist von gang besonders großer beruhigender Bedeutung.

Aus allen diesen Gründen wäre der Synode viel lieber, die Tit. Erziehungsdirektion würde, anstatt auf Erlassung eines Dekretes wie das vorgeschlagene, hinzuwirken, vielmehr die Errichtung einer Alters, Wittwen, und Nothkasse bosördern, welche von der Lehrersichaft selbst unter der Aufsicht der Regierung und speziell unter der Neberwachung der Erziehungsdirektion verwaltet würde, und an der sich alle Lehrer an öffentlichen Primarschulen betheiligen müßten, inssofern ihnen auch die Besoldungszulage des Staates zukommen soll.

Erscheint ihr nun an sich und überhaupt der Bestand und die Wirksamkeit einer solchen obligatorischen Kasse viel zweckmäßiger und wünschenswerther, als die projektirten Vorkehren für Unterflützung nothleidender Glieder des Lehrerstandes, so denn ganz besonders noch unter den obwaltenden Umftanden. Es besteht nämlich in der sog. Edrulmeisterkasse bereits eine Anstalt, Die ungeführ den auseinander= gefesten Wünschen oder Bedürfnissen entspricht, und diese Rasse bes jist schon einen Fond von eirea 100,000 Fr. Wären derselben alle Lehrer statutengemäß beigetreten, und hätte sie sich etwa noch einiger Nachhülfe durch den Staat zu erfreuen gehabt, fo würde fich wol faum das Bedürfniß nach weiterer derartiger Fürforge für den Leh= rerstand fühlbar gemacht und herausgestellt haben. Dieß ift aber leis ber nicht geschehen, sondern die größere Bahl der Lehrerschaft hat sich vielmehr in Folge von Migverständnissen und Mißhelligkeiten, deren Grund und Art hier nicht auseinandergesetzt werden können, von der Anstalt fern gehalten und ist unbetheiligt geblieben. Und wenn nun auch Viele hintendrein noch der Kasse beitreten wollten, so würde dieß für diesenigen, die an Lebensjahren nicht mehr ganz jung sind,

nur unter großen, für die Mehrzahl unerschwinglichen Opfern, d. h. Nachzahlungen geschehen können. Was aber die Einzelnen für sich nicht zu Stande zu bringen vermöchten, das würde der Regierung nicht schwer werden zu erwirken, nämlich die Möglichkeit: daß alle in Amt und Beruf stehenden Lehrer sofort unter leichten Bedingunsgen sich an der bestehenden Anstalt betheiligen könnten. Es bedürfte zweiselsohne dazu nur einer freundlichen Zusprache an die Direktion zener Anstalt von Seite der Tit. Erziehungsdirektion und vielleicht noch eines beziehungsweise kleinen einmaligen Opfers, das der Staat bringen wollte. Und hiezu möchte nun die Synode die hülfreiche Hand der Regierung und des Staats sich ers bitten. Darum hat sie denn auch auf den Antrag der Borstehersschaft einmüthig beschlossen:

1. Den Herrn Erziehungsdirektor zu bitten, das Projekt-Dekret betreffend die Ergänzung des Dekrets vom 5. Dez. 1837 über Schul-lehrer-Leibgedinge und Unterstützungen als ungenügend und nicht ganz der Billigkeit gemäß, zurückzuziehen. Eventuell stellt sie den Antrag, es möchte der Große Rath in die Behandlung dieses Dekrets

nicht eintreten.

2. Der Tit. Erziehungsdirektion resp. der Regierung, die Grüns vung einer obligatorischen Alters, Wittwens und Nothkasse für die Lehrer wo möglich unter Anschluß an die bestehende Schulmeisterkasse mit deren Direktion unterhandelt werden müßte, zu empfehlen. Zu dem Ende hat die Synode auch ihre Vorsteherschaft bereits beaufztragt, mit der Direktion der Schulmeisterkasse, wo möglich unter der einslußreichen Mitwirkung der Erziehungsdirektion, in Unterhandlung über den Beitritt sämmtlicher Lehrer zu treten.

Indem wir hiemit unser obverlangtes Gutachten Ihnen, Berr, 2c. (Unterschriften.)

Schul-Chronik.

Been. Mittelland. Letthin fand die Prufung der Zöglinge im Geminar zu Münchenbuchsee fatt. Es wohnten derselben viele Personen bei, namentlich war die Regierung dabei wieder einmal vertreten, auch herr alt-Regierungsrath Bandelier war anwesend. Was das Resultat der Prüfung anbelangt, so kann es, der Indivis dualität der Vorsteher und Lehrer und den äußern Umftanden nach, als befriedigend, ja als gut bezeichnet werden; man leistete, was unter den gegebenen Berhältniffen möglich war. Der Borwurf, den man ber Grunholzer'schen Schule machte, sie fei zu gelehrt, trifft bie Schule bes herrn Morf in gleichem Mage. Wir waren erstaunt über ben vielen gelehrten Rram, stückweise präparirt auf bas Eramen, wobei wahrscheinlich aller Zusammenhang fehlt. Was wir ungern vermißten, ist der belebende Unterricht, der schöpferische Geist, das Charaftervolle, das eben in Grunholzers Schule lag. Unsere jezigen Seminarzöglinge können mit Segur fagen: Unfer Geift ift der Schule, unser Charafter dem Zufall anheimgegeben. Was uns aber tröstete, war, daß wir die Bemerkung machen konnten,